



Bekanntmachung

der ordnungsbehördlichen Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Veranstaltung „Verler Leben“ in der Stadt Verl vom 29.08.2024

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Verl als örtliche Ordnungsbehörde gemäß der Dringlichkeitsentscheidung vom 26.08.2024 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Veranstaltung „Verler Leben“

- (1) Verkaufsstellen dürfen in der Verler Innenstadt anlässlich der Veranstaltung „Verler Leben“ an dem 1. Sonntag im September in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Innenstadt im Sinne dieser Verordnung erstreckt sich auf den in der Anlage I mit blauer Farbe markierten Bereich.

§ 2 Wegfall des öffentlichen Interesses

Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW dürfen die Verkaufsstellen an dem in § 1 festgeschriebenen Sonntag aus dem konkreten, in dieser Verordnung bezeichneten Anlass geöffnet sein. Sollte die Veranstaltung als Grundlage des öffentlichen Interesses an der Sonntagsöffnung nicht stattfinden, gilt § 1 nicht.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §§ 1 und 2 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeit oder außerhalb der zugelassenen Bereiche offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt am 31.12.2028 außer Kraft.

Verl, den 29.08.2024

Stadt Verl als örtliche
Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, 29.08.2024

Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister

Anlage 1

zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Veranstaltung „Verler Leben“



**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**
für den Monat Juni 2024

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten		Sterbefälle
Inländer	10		18
Ausländer	3		1
Insgesamt	13		19
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
0		Inländer: 0	Ausländer: 0
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.05.2024	Veränderung	Einwohnerzahl am 30.06.2024
Inländer weiblich	11.343	- 6	11.337
Inländer männlich	11.557	- 2	11.555
Ausländer weiblich	1.560	+ 5	1.565
Ausländer männlich	1.947	- 2	1.945
Insgesamt	26.407	- 5	26.402

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 21/2024

Statistik des Standesamtes Verl für Juni 2024

G e b u r t e n:

Insgesamt		2
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		2
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	2

E h e s c h l i e ß u n g e n: 19

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	11
Mit Wohnsitz in Verl	9
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	2

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	1
40 bis 65 Jahre alt	
65 bis 70 Jahre alt	1
70 bis 80 Jahre alt	2
80 bis 90 Jahre alt	4
Über 90 Jahre alt	3

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat Juli 2024

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	22	24	
Ausländer	4	0	
Insgesamt	26	24	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
2		Inländer: + 2	Ausländer: - 2
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 30.06.2024	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.07.2024
Inländer weiblich	11.337	+ 16	11.353
Inländer männlich	11.555	- 3	11.552
Ausländer weiblich	1.565	+ 14	1.579
Ausländer männlich	1.945	+ 17	1.962
Insgesamt	26.402	+ 44	26.446

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 21/2024

Statistik des Standesamtes Verl für Juli 2024

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n: 10

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	10
Mit Wohnsitz in Verl	10
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	0
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	5
80 bis 90 Jahre alt	3
Über 90 Jahre alt	2